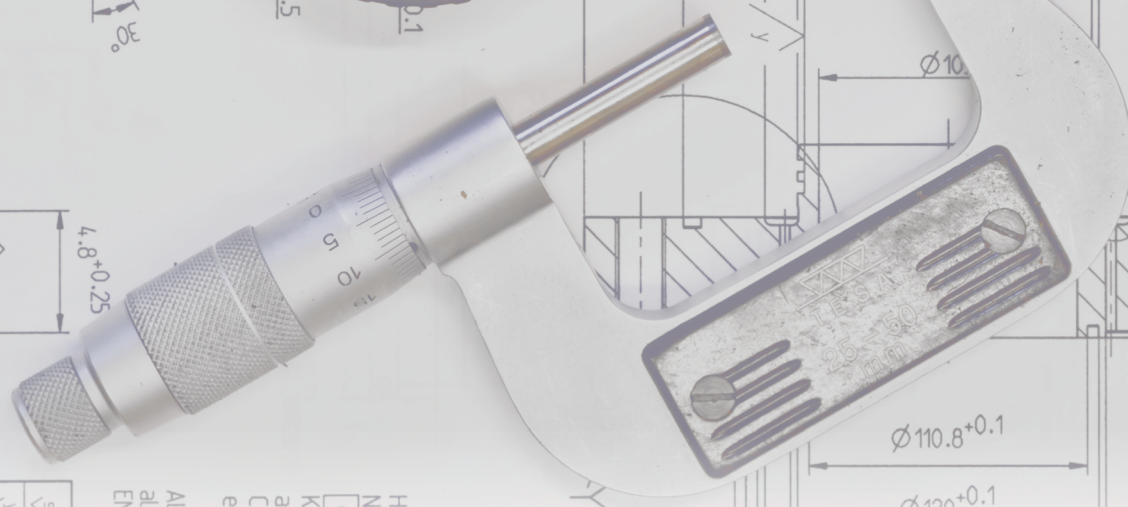
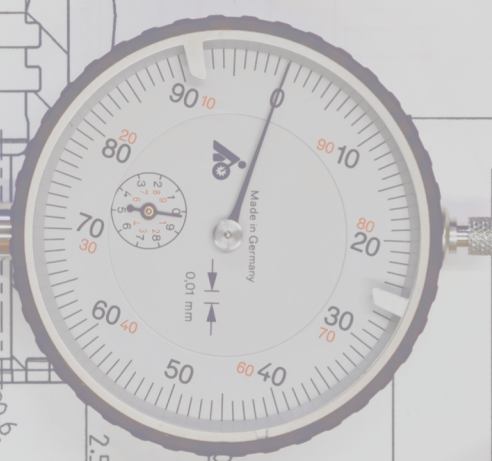
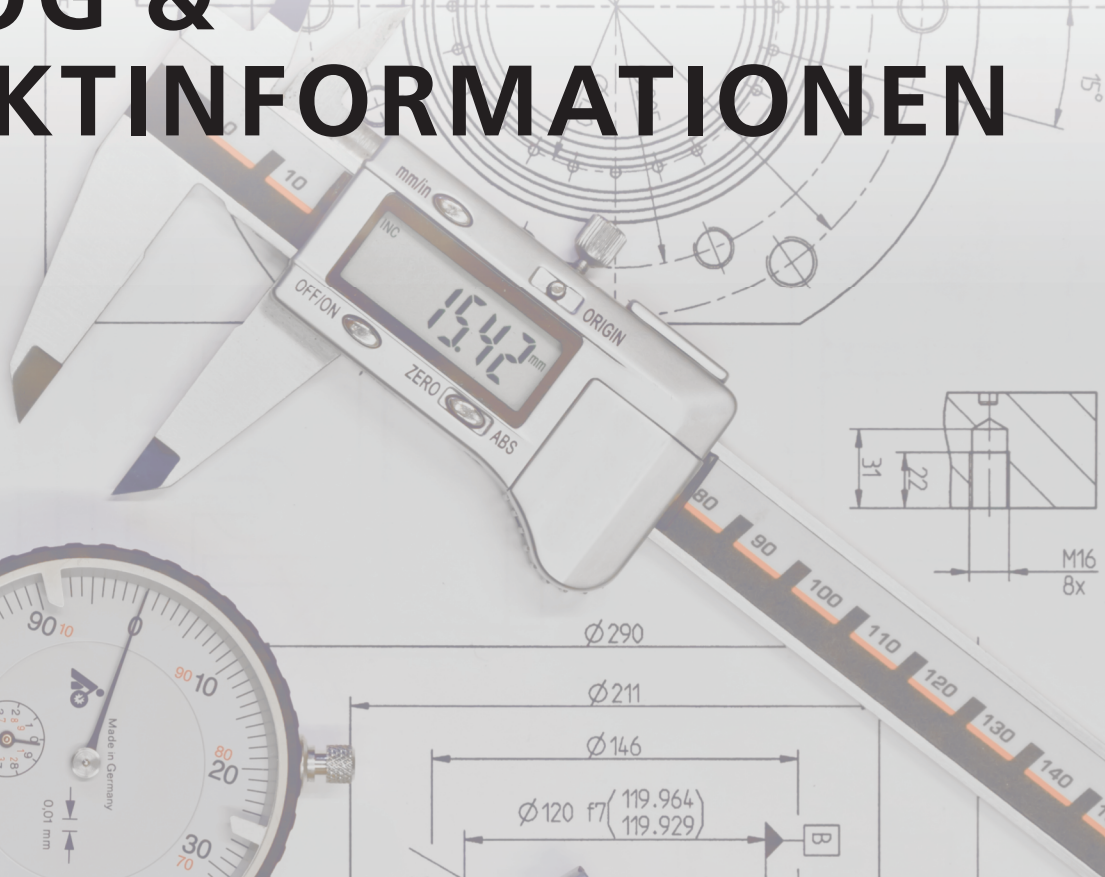
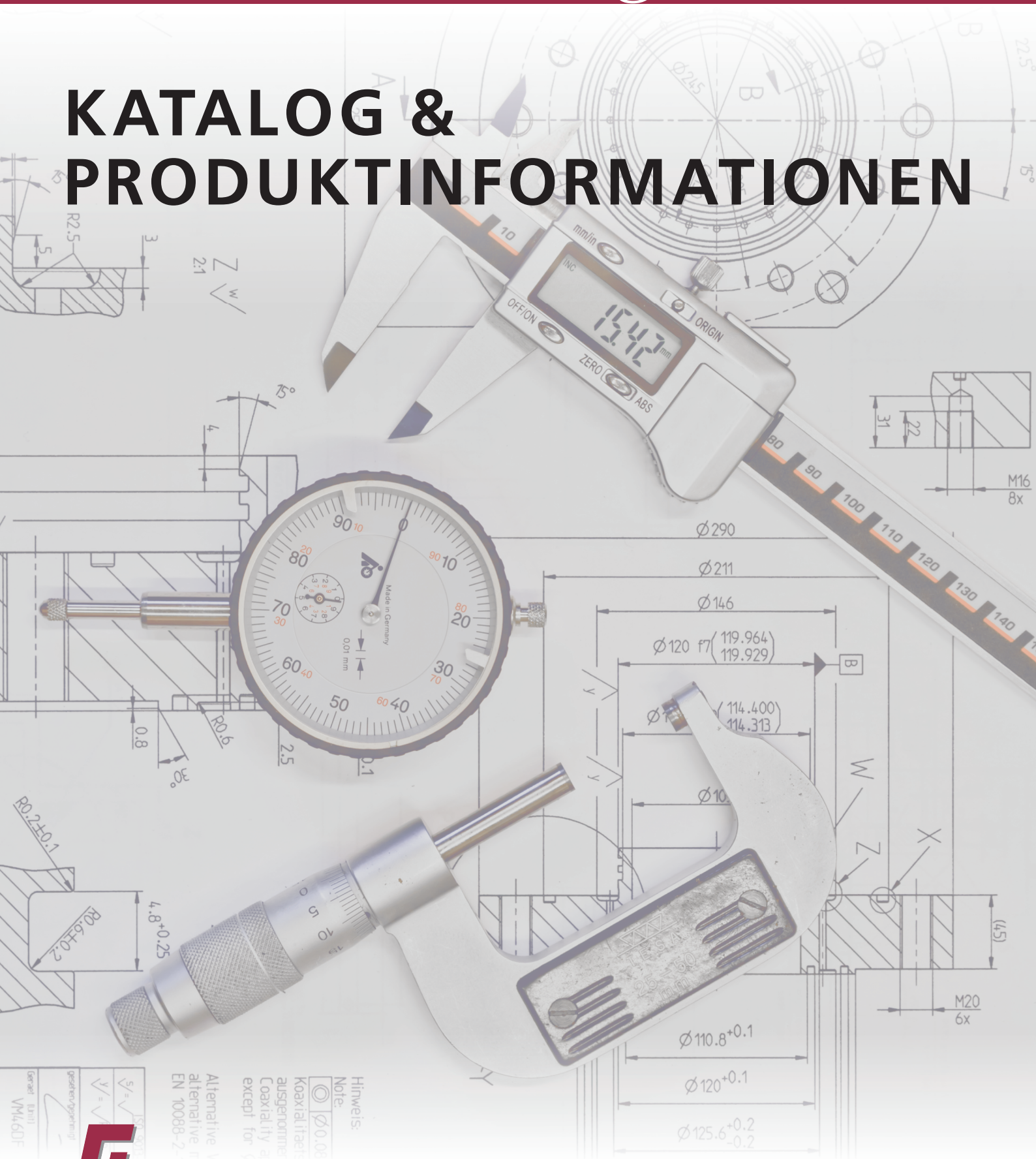


Jahr 2025

Sonderwerkzeuge

KATALOG & PRODUKTINFORMATIONEN



Sonderwerkzeuge

Ihr Spezialist im Bereich Sonderwerkzeugbau

Wir entwickeln und fertigen besondere Werkzeuge individuell nach Ihren Wünschen. Unter anderem zählen Montagehilfen und Messwerkzeuge zum Produkt-Portfolio.

Wir entwickeln und fertigen für:

- Automobilindustrie
- Maschinen- und Anlagenbau
- Industrie und Handwerk
- Pharma- und Medizintechnik

Unsere Leistungen und Möglichkeiten:

- Eigene Konstruktion
- Eigener Werkzeugbau
- Individualisierungen & Konfektionierung
- Prototypen, Einzelstücke & Kleinauflagen
- Kennzeichnung & Beschriftung

Zum Fertigen der Produkte wird das Fräsen, Drehen, Lasern und Sägen mittels CNC-Maschine uvm. genutzt. Nach einer vorgegebenen technischen Zeichnung oder eines Musters erstellen wir das Produkt in eigener Produktion, im Anschluss erfolgt eine Qualitätskontrolle. Dadurch kann ein reibungsloser Übergang der Auftragsabwicklung gewährleistet werden.

Folgend finden Sie einen Teil unserer Produkte im Katalog, anschließend dürfen Sie uns gerne für Ihre Bestellung kontaktieren.



Telefon 0441 / 301127
info@otremba-industriebedarf.de

MADE IN GERMANY

Sonderwerkzeuge

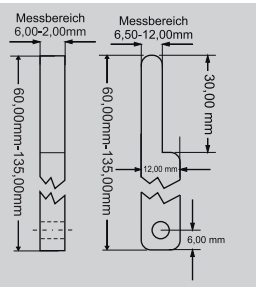
Inhaltsverzeichnis

4	Fühlerlehren	
6	Übergangsklötze	
7	Spaltlehren	
9	Anschlaglehre	
9	Sternlehre	
10	Messwerkzeuge	
11	Montagehilfen	
13	AGB	

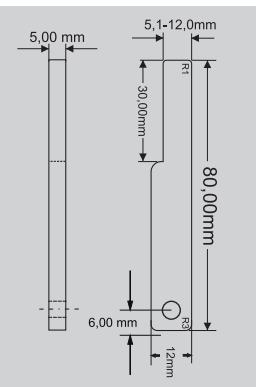
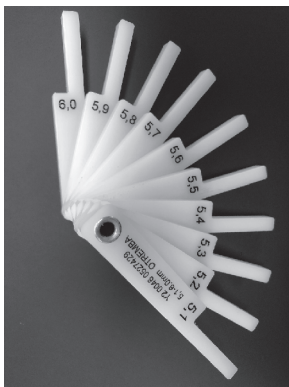
Fühlerlehren



POM Spaltmaßlehren, zusammenklappbar durch Rohrnietverbindung.
Oberflächenschonend, hoch abriebfest und mit eingravierter Blattstärke.
Zur oberflächen- und lackschonenden Überprüfung von Spalt- und Fugenmaßen.



Fühlerlehrensatz	Bestellnummer
60mm lang, Messbereich 6,5 x 6 - 12 x 2mm	40001
80mm lang, Messbereich 6,5 x 6 - 12 x 2mm	40002
135mm lang, Messbereich 6,5 x 6 - 12 x 2mm	40003

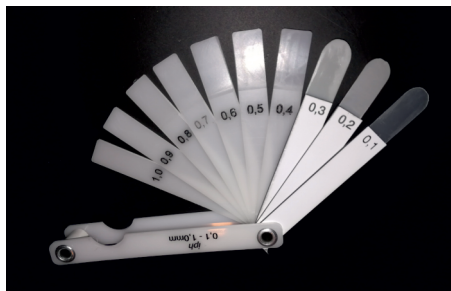


Fühlerlehrensatz	Bestellnummer
80mm lang, Messbereich 5,1 - 6 mm	40004
80mm lang, Messbereich 6,1 - 7 mm	40005
80mm lang, Messbereich 7,1 - 8 mm	40006
80mm lang, Messbereich 8,1 - 9 mm	40007
80mm lang, Messbereich 9,1 - 10 mm	40008
80mm lang, Messbereich 10,1 - 11 mm	40009
80mm lang, Messbereich 11,1 - 12 mm	40010



Fühlerlehrensatz	Bestellnummer
80mm lang, Messbereich 0,1 - 5,0 mm *4er Set* (0,1 - 0,3 mit technischer Folie)	40011
80mm lang, Messbereich 0,1 - 2,0 mm (0,1 - 0,3 mit technischer Folie)	40012
80mm lang, Messbereich 2,1 - 3,0 mm	40013
80mm lang, Messbereich 3,1 - 4,0 mm	40014
80mm lang, Messbereich 4,1 - 5 mm	40015

Fühlerlehrensatz nach Vorgabe	Bestellnummer
Einzellehren nach Vorgabe konfektioniert.	40016

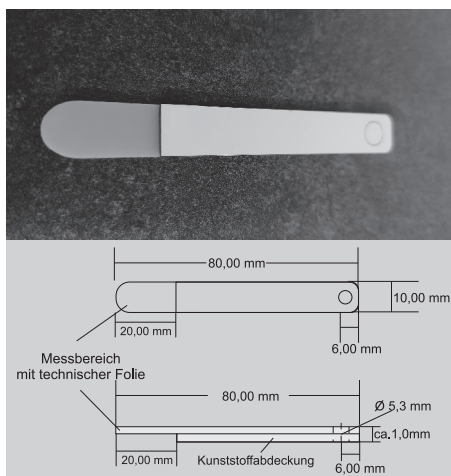


Fühlerlehrensatz Zubehör

Bestellnummer

Taschenschutz aus Kunststoff in diversen Größen

40017



Fühlerlehrensatz Ersatzteile

Bestellnummer

80 mm lang, Messbereich 0,1 mm (*aus technischer Folie*)

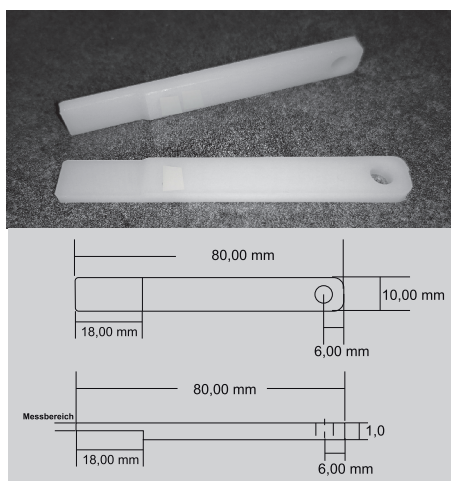
40018

80 mm lang, Messbereich 0,2 mm (*aus technischer Folie*)

40019

80 mm lang, Messbereich 0,3 mm (*aus technischer Folie*)

40020



Fühlerlehrensatz Ersatzteile

Bestellnummer

80 mm lang, Messbereich 0,4 mm

40021

80 mm lang, Messbereich 0,5 mm

40022

80 mm lang, Messbereich 0,6 mm

40023

80 mm lang, Messbereich 0,7 mm

40024

80 mm lang, Messbereich 0,8 mm

40025

80 mm lang, Messbereich 0,9 mm

40026

80 mm lang, Messbereich 1,0 mm

40027

80 mm lang, Messbereich 1,1 mm

40028

80 mm lang, Messbereich 1,2 mm

40029

80 mm lang, Messbereich 1,3 mm

40030

80 mm lang, Messbereich 1,4 mm

40031

80 mm lang, Messbereich 1,5 mm

40032

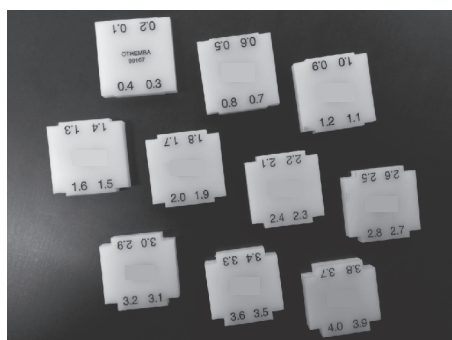
80 mm lang, Messbereich 1,6 mm

40033

Übergangsklötze



Zum Messen von Ist- und Sollabständen oder als Abstandshalter bei Kleinteileinbauten.
Hergestellt aus hochwertigem Kunststoff. Sondermaße sind auf Anfrage möglich.

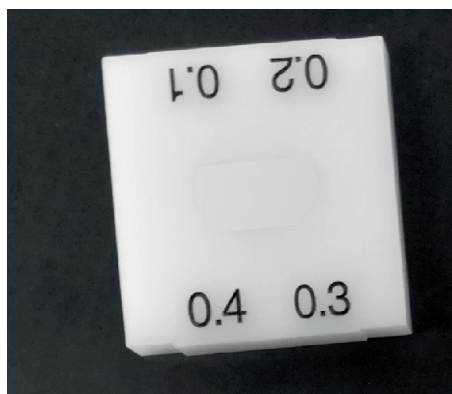
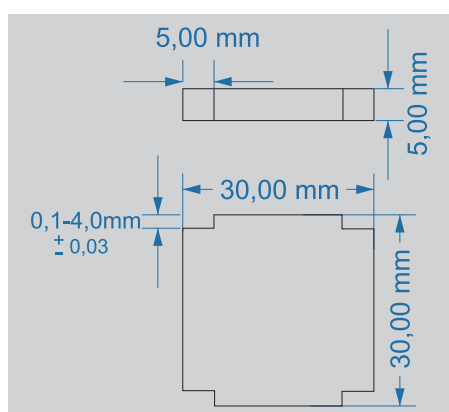


Übergangsklötze

Bestellnummer

30x30x5mm, Messbereich 0,1 - 4,0 mm,
Abstufungen in 0,1mm Schritten
1 Satz (1 Satz besteht aus 10 Einzellehren)

40034



Übergangsklotz Einzellehre

Bestellnummer

30x30x5mm, Messbereich 0,1 - 0,4 mm

40035

30x30x5mm, Messbereich 0,5 - 0,8 mm

40036

30x30x5mm, Messbereich 0,9 - 1,2 mm

40037

30x30x5mm, Messbereich 1,3 - 1,6 mm

40038

30x30x5mm, Messbereich 1,7 - 2,0 mm

40039

30x30x5mm, Messbereich 2,1 - 2,4 mm

40040

30x30x5mm, Messbereich 2,5 - 2,8 mm

40041

30x30x5mm, Messbereich 2,9 - 3,2 mm

40042

30x30x5mm, Messbereich 3,3 - 3,6 mm

40043

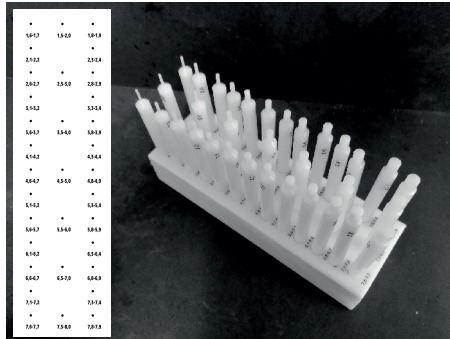
30x30x5mm, Messbereich 3,7 - 4,0 mm

40044

Spaltlehren



Die konischen Spaltlehren werden zum Überprüfen und Messen von Spalten eingesetzt.
Einsatz auf empfindlichen Materialien z.B Lack.
Sondermaße sind auf Anfrage möglich.

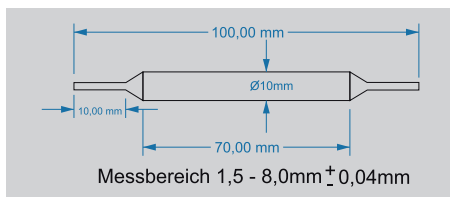


Spaltlehren im Kubus

Bestellnummer

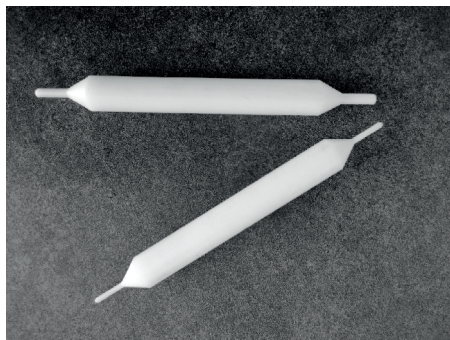
? 00x00x0mm ?, Messbereich 1,5 - 8,0 mm,
Abstufungen in 0,1mm Schritten
1 Satz (1 Satz besteht aus 33 Einzellehren)

40045



Spaltlehre

Bestellnummer



Messbereich 1,5 / 2,0 mm

40046

Messbereich 1,6 / 1,7 mm

40047

Messbereich 1,8 / 1,9 mm

40048

Messbereich 2,1 / 2,2 mm

40049

Messbereich 2,3 / 2,4 mm

40050

Messbereich 2,5 / 3,0 mm

40051

Messbereich 2,6 / 2,7 mm

40052

Messbereich 2,8 / 2,9 mm

40053

Messbereich 3,1 / 3,2 mm

40054

Messbereich 3,3 / 3,4 mm

40055

Messbereich 3,5 / 4,0 mm

40056

Messbereich 3,6 / 3,7 mm

40057

Messbereich 3,8 / 3,9 mm

40058

Messbereich 4,1 / 4,2 mm

40059

Messbereich 4,3 / 4,4 mm

40060

Messbereich 4,5 / 5,0 mm

40061

Messbereich 4,6 / 4,7 mm

40062

Messbereich 4,8 / 4,9 mm

40063

Messbereich 5,1 / 5,2 mm

40064

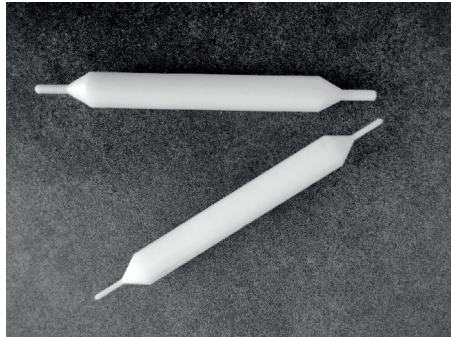
Messbereich 5,3 / 5,4 mm

40065

Spaltlehren



Die konischen Spaltlehren werden zum Überprüfen und Messen von Spalten eingesetzt.
Einsatz auf empfindlichen Materialien z.B Lack.
Sondermaße sind auf Anfrage möglich.

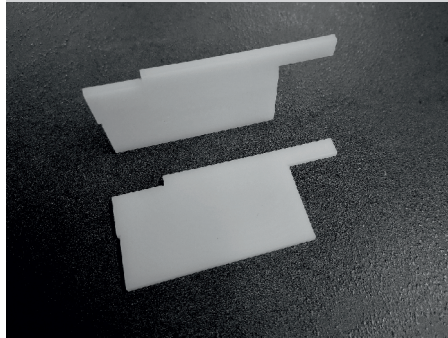
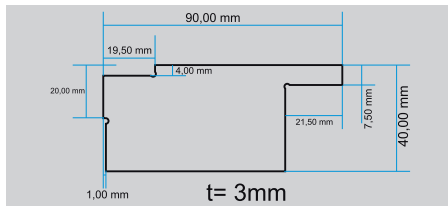


Spaltlehre	Bestellnummer
Messbereich 5,5 / 6,0 mm	40066
Messbereich 5,6 / 5,7 mm	40067
Messbereich 5,8 / 5,9 mm	40068
Messbereich 6,1 / 6,2 mm	40069
Messbereich 6,3 / 6,4 mm	40070
Messbereich 6,5 / 7,0 mm	40071
Messbereich 6,6 / 6,7 mm	40072
Messbereich 6,8 / 6,9 mm	40073
Messbereich 7,1 / 7,2 mm	40074
Messbereich 7,3 / 7,4 mm	40075
Messbereich 7,5 / 8,0 mm	40076
Messbereich 7,6 / 7,7 mm	40077
Messbereich 7,8 / 7,9 mm	40078
Messbereich nach Angabe, Abstufungen in 0,1mm Schritten	40079

Anschlaglehre



Praktische Montagehilfe für exaktes Positionieren und mit diversen Kontrollmaßen.
Sondermaße sind auf Anfrage möglich.

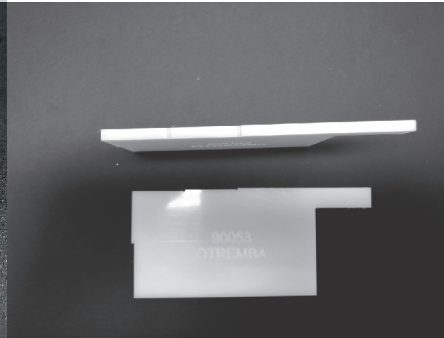


Anschlaglehre

Fertigung individuell nach Vorgabe

Bestellnummer

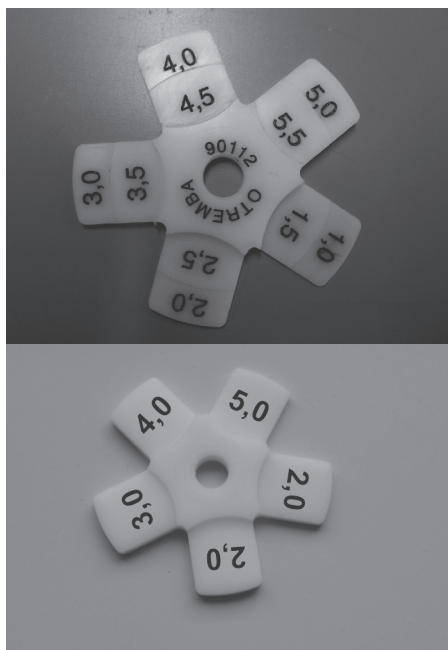
40080



Sternlehre



Zum Kontrollieren von Spaltmaßen. Messfinger können einzeln oder in kombinierter Anwendung eingesetzt werden.
Anzahl der Messfinger mit oder ohne Abstufung der Messflächen, werden an Ihren Anwendungsfall angepasst.
Herstellungsmaterial: POM



Sternlehre

Fertigung individuell nach Vorgabe

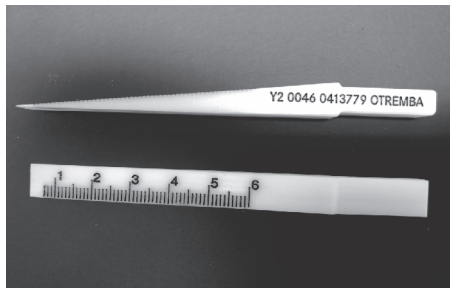
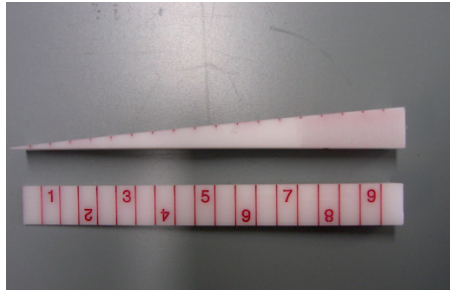
Bestellnummer

40081

Messwerkzeug



Zum Messen von Unebenheiten, Spaltmaße, Fugen oder Bohrlöchern.
Individuelle Anfertigung mit Sondermaßen sind möglich.

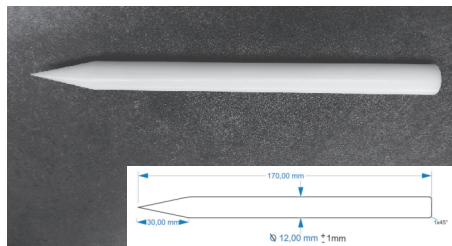


Messkeil	Bestellnummer
95 mm lang, Messbereich 0,5 - 9,0 mm	40082
102 mm lang, Messbereich 0,5 - 6,0 mm	40083
Individuelle Fertigung nach Vorgabe	40084

Montagehilfen



Montagewerkzeuge nach Kundenvorgabe.

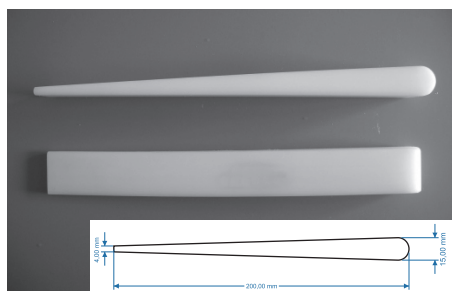


Montagekeil

Bestellnummer

170 mm lang, Durchmesser 12 mm

40085

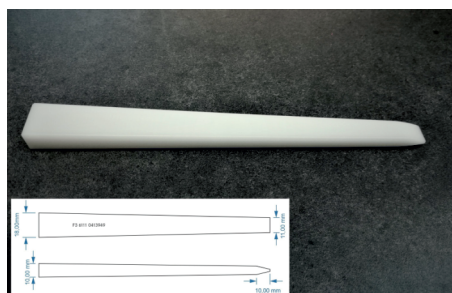


Montagekeil

Bestellnummer

200 mm lang, gerundet

40086

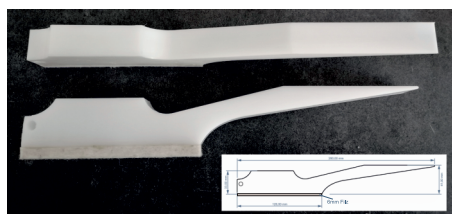


Montagekeil

Bestellnummer

keilförmige Spitze

40087

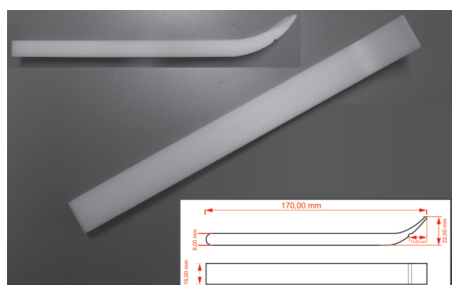


Einschlagwerkzeug

Bestellnummer

280 mm lang und 41 mm hoch,
mit 6mm Filz

40088



Montagestab

Bestellnummer

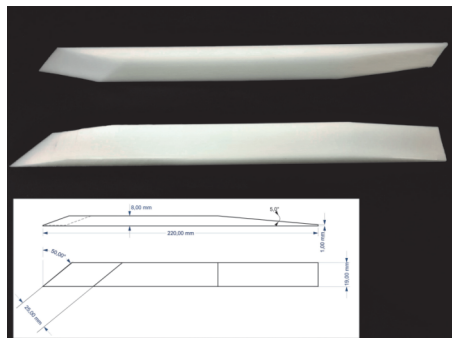
170 mm lang und 22mm hoch - gebogen und mit Kerbe

40089

Montagehilfen



Montagewerkzeuge nach Kundenvorgabe.

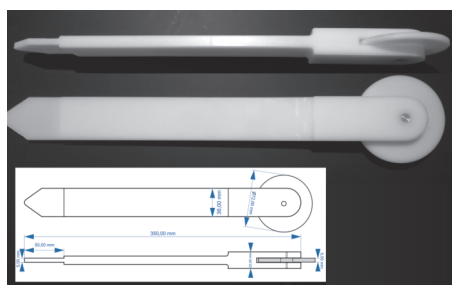


Montagestab

Bestellnummer

220 mm lang und 19mm breit - beide Seite angeschrägt

40090



Einrollwerkzeug

Bestellnummer

Montagestab mit integrierter Rolle
350 mm lang, Rolle: 72 mm im Durchmesser und 5mm breit

40091

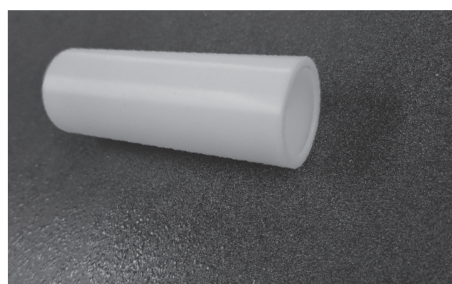


Einrollwerkzeug perforiert

Bestellnummer

Montagestab mit integrierter, perforierter Rolle
335 mm lang, Rolle: 78 mm im Durchmesser und 3,6mm breit

40092



Kappe für Radschraubersteckschlüssel

Bestellnummer

80 mm hoch
Wandung 0,8 mm
Wulst oben 3,75 mm
Durchmesser außen 28,20 mm und innen 26,80 mm

40093

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Anerkennung der Lieferbedingungen

Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für unseren gesamten Geschäftsverkehr mit dem Auftraggeber. Diese Geschäftsbedingungen behalten ihre Gültigkeit bei allen künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals schriftlich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns nicht verbindlich.

2. Angebote und Vertragsabschluß

2.1. Unsere Angebote und Preise erfolgen stets freibleibend und unverbindlich, soweit sie keine gegenteiligen Erklärungen enthalten. Aufträge gelten erst mit der schriftlichen Bestätigung durch uns als angenommen. Gleiches gilt auch für durch Vertreter abgeschlossene Verkäufe. Ergänzungen, Abänderungen, mündliche Nebenabreden oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Wir bitten darum, Aufträge unbedingt schriftlich einzureichen. Für Irrtümer oder Fehler, die bei der Übermittlung des Bestellers auftreten, übernehmen wir keine Haftung.

2.2. Entwurfsarbeiten, Zeichnungen und statische Berechnungen werden grundsätzlich erst nach Auftragserteilung durchgeführt. Werden diese auf Kundenwunsch bereits zum Angebot angefertigt und erfolgt keine Auftragserteilung, wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Preisstellung

Es gelten die am Tag der Lieferung gültigen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Tritt anschließend eine wesentliche Änderung bestimmter Kostenfaktoren, wie insbesondere der Kosten für Löhne, Material oder Frachten ein, so kann der vereinbarte Preis entsprechend dem Einfluß der maßgebenden Kostenfaktoren in angemessenem Umfang angepaßt werden. Bei Bestellungen mit einem Warenwert unter netto 25,00 Euro behalten wir uns einen Mindermengenzuschlag vor. Die Kosten für Verpackung und Porto gehen zu Lasten des Bestellers; die Berechnung erfolgt zu Selbstkosten.

4. Toleranzen

Für alle von uns angegebenen Maße, Farbtöne, Gewichte und Abbildungen behalten wir uns geringe branchenübliche Abweichungen vor. Mehr- oder Minderlieferungen im branchenüblichen Umfang bis zu 10% der bestellten Menge können nicht beanstandet werden.

5. Eigentum, Urheberrecht

Die von uns zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Zeichnungen, Filme, Modelle, Schablonen, Entwürfe und Werkzeuge, auch wenn sie gesondert berechnet werden, bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Eine Vervielfältigung, Nachbildung oder Weitergabe von uns erstellter Zeichnungen, Muster oder Vorlagen ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Bei Fertigung nach Muster, Zeichnung oder Angaben des Bestellers haftet dieser für eine Verletzung von Schutzrechten Dritter, sowie von Gesetzen, von denen wir keine Kenntnis haben können.

6. Versand, Fracht, Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt, soweit der Besteller keine besonderen Weisungen gegeben hat, nach unserer Wahl durch Bahn, Post, Spedition oder eigenen LKW. Die Wahl von geeignetem Verpackungsmaterial behalten wir uns vor. Die Kosten für Expressversand trägt der Empfänger. Das Transportrisiko geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Firma übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk verläßt. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Wir versichern die Ware auf Kosten des Bestellers gegen Versandrisiken.

7. Lieferzeiten

7.1. Die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Lieferzeiten können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Die Vereinbarung der Lieferzeiten bedarf der Schriftform.

7.2. Die Lieferzeit verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, wie höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Maschinenschäden oder in der Auslieferung wesentlicher Rohstoffe. Dabei ist unerheblich, ob diese Ereignisse in unserem Werk oder bei einem unserer Unterlieferanten eingetreten ist. Wird die Lieferung oder Leistung durch einen der oben aufgeführten Umstände unmöglich, werden wir von unseren Lieferverpflichtungen befreit. Der Besteller ist in diesem Fall berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist seinerseits vom Verträge zurückzutreten.

7.3. Zu Teillieferungen sind wir innerhalb der vereinbarten bzw. der verlängerten Lieferfrist berechtigt. Das Rücktrittsrecht des Bestellers erstreckt sich nicht auf bereits erfolgte Lieferungen.

8. Gewährleistung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, so verpflichten wir uns unter Ausschluß weiterer Gewährleistungsansprüche des Bestellers nach unserem Ermessen nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Mängel der Lieferung sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Entgegennahme der Ware schriftlich mitzuteilen.

Für Ersatzlieferungen oder Nachbesserungsarbeiten haften wir in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Die Gewährleistung für Ersatzlieferungen wird im gleichen Umfang gewährt, wie für den ursprünglichen Gegenstand. Wir haften nicht für Fehler, die sich aus den vom Besteller eingereichten Unterlagen, Zeichnungen oder Muster ergeben.

Beanstandungen oder Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art halten die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf. Ist ein Teil der Ware mangelhaft, ist der Besteller im Regelfall nicht berechtigt, die gesamte Ware zu beanstanden. Warenrücksendungen bedürfen unser vorheriges Einverständnis.

9. Zahlungsbedingungen

9.1. Unsere Lieferungen und Leistungen sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach Rechnungsdatum innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto oder 20 Tagen ohne Abzug zahlbar. Lohnarbeiten sind sofort ohne Nettoabzug zahlbar. Bei verspäteter Zahlung sind die bankmäßigen Zinsen und Spesen von dem Abnehmer in voller Höhe zu tragen.

9.2. Scheck und Wechsel gelten erst bei vollständiger Einlösung als Zahlung.

10. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Abnehmer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes bei uns. Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware tritt der Geschäftspartner mit Neben- und Sicherungsrechten an uns ab. Solange unser Geschäftspartner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber uns fristgemäß nachkommt, darf er die Forderungen selbst einziehen. Sicherungsabtretungen oder Verpfändungen darf er nicht vornehmen. Wenn uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet erscheint, hat unser Geschäftspartner auf Verlangen die Abtretung seiner Abnehmer mitzuteilen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Oldenburg als vereinbart. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Verbindlichkeit unserer Lieferbedingung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen gleich aus welchem Grund unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.